

Antrag aus Drucksache 15-2103/2008

Einstimmig vom Stadtbezirksrat Linden-Limmer am 01.10.08 beschlossen:

Beschlussformel

„Dem unter 5 genannten Prüfauftrag für Folgenutzungen der heutigen Räume der Stadtteilbibliothek Linden Nord („5. die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeiten der Folgenutzung durch Auszug der Stadtbibliothek frei werdenden Räume des Freizeitheims Linden zu überprüfen“) wird nicht gefolgt, da dieses Vorgehen den bereits im Juni vom Bezirksrat beschlossenen Drucksachen widerspricht“.

Innerhalb der Drucksache 15-2103/2008 Hinweis auf Drucksache 15-1579/2008:

Beschlussdrucksache 15-1579/2008

Im Stadtbezirksrat Linden-Limmer am 25.06.08 einstimmig beschlossen:

Interfraktioneller Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates am 25.06.2008.

BEREITSTELLUNG VON PLANUNGSMITTELN FÜR DAS FREIZEITHEIM LINDEN IM HAUSHALTSPLAN DER LHH 2009

Der Bezirksrat beschließt:

Im Haushaltsplan der LHH für das Haushaltsjahr 2009 werden Planungskosten für das Freizeitheim Linden vorgesehen. - Die bereitzustellende Summe soll ausreichen für ein Bestandsgutachten und eine Neuplanung die folgende Ansprüche berücksichtigt:

- Die Erstellung eines Bestandsgutachtens über das Gebäude soll verwertbare Aussagen treffen:
 - Zum baulichen Zustand des Gebäudes
 - Zu den Kosten zur Behebung der baulichen Mängel
 - Zu den Kosten für eine energetische Sanierung
- Das Gutachten soll weiter die heutige Raumaufteilung und -ausstattung überprüfen und Vorschläge für zukunfts- und nutzerorientierte Verbesserungen unterbreiten und mit einer verwertbaren Kostenschätzung belegen. – Vorschläge für räumliche Erweiterungen und/oder Veränderungen werden dabei ausdrücklich erwartet. Die Planungen sollen die vorliegenden Nutzererfahrungen und -wünsche aufgreifen und das Freizeitheim so nutzerfreundlicher gestalten und damit zukunfts- und konkurrenzfähig machen.
- Abschließend soll das Gutachten eine belastbare Aussage dazu treffen, ob die ermittelten Kosten eine Modernisierung des alten Gebäudes rechtfertigen, oder ggf. ein Neubau die betriebswirtschaftlich sinnvollere Variante wäre. Bei dieser vergleichenden Betrachtung sind die Teilmodernisierungen des Hauses die in den letzten Jahren bereits erfolgt sind, zu berücksichtigen (wie z. B. die Verbesserungen für Behinderte, wie Fahrstuhl und Toiletten, aber auch die zahlreichen anderen kleinen Maßnahmen).

Innerhalb der Drucksache 15-2103/2008 Hinweis auf Drucksache 15-1580/2008:

Beschlussdrucksache 15-1580/2008

Im Stadtbezirksrat Linden-Limmer am 25.06.08 einstimmig beschlossen:

Interfraktioneller Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates am 25.06.2008.

**BEREITSTELLUNG VON MODERNISIERUNGSMITTELN FÜR DAS FREIZEITHEIM LINDEN
IN DIE MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG DER LHH 2010 ff.**

Der Bezirksrat beschließt:

In der mittelfristigen Finanzplanung der LHH für das Haushaltsjahr 2010 ff. werden Mittel für Sanierung und Modernisierung des Freizeitheims Linden vorgesehen.

Die bereitzustellende Summe soll ausreichen für eine Sanierung und zukunftsorientierte Modernisierung, ggf. auch für den Neubau des Hauses. Belastbare Aussagen zur Höhe dieser Kosten werden durch die Ergebnisse eines Gutachtens erwartet, das für 2009 beantragt wurde.